

VERFAHRENSVERMERKE

1. Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 69. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel
.....
Der Bürgermeister

2. Planverfasser
Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer & Schwarz EE GmbH & Co. KG, Aurich

Aurich, den
.....
Planverfasser

3. Plangrundlage
Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000
Quelle: LGLN, Katasterkarten-online Open Data
https://maps.lgln.niedersachsen.de/katasterkarten-online/mapbender/application/katasterkarten-online_opendata?#50000@7.68109/53.371850@EPSG:25832

4. Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 69. Flächennutzungsplanänderung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den

Siegel
.....
Der Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 69. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel
.....
Der Bürgermeister

6. Genehmigung
Gem. § 6 BauGB ist die 69. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom....., AZ genehmigt worden.

Aurich, den
.....

7. Inkrafttreten
Die 69. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Wiesmoor, den

Siegel
.....
Der Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 69.. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

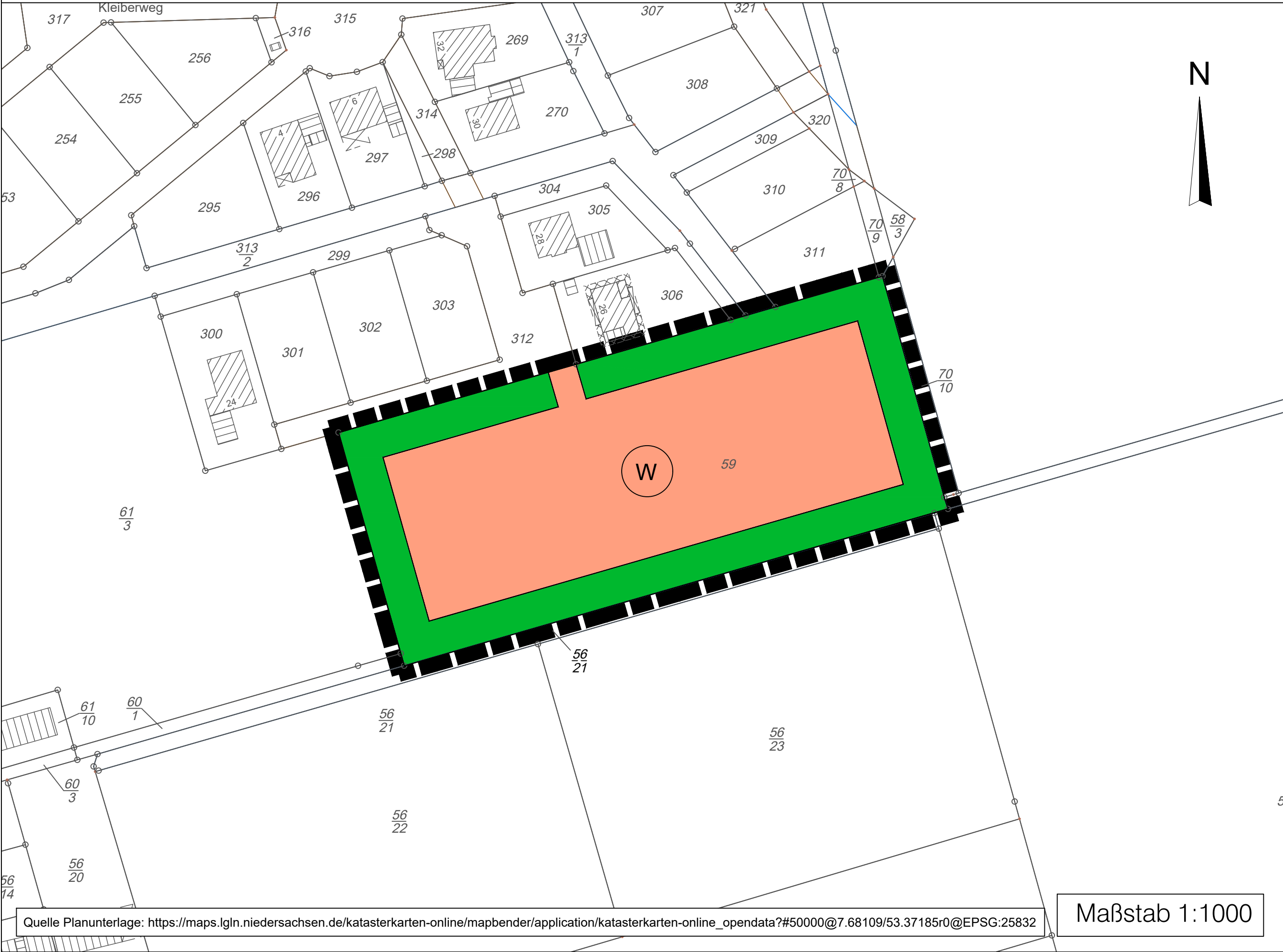
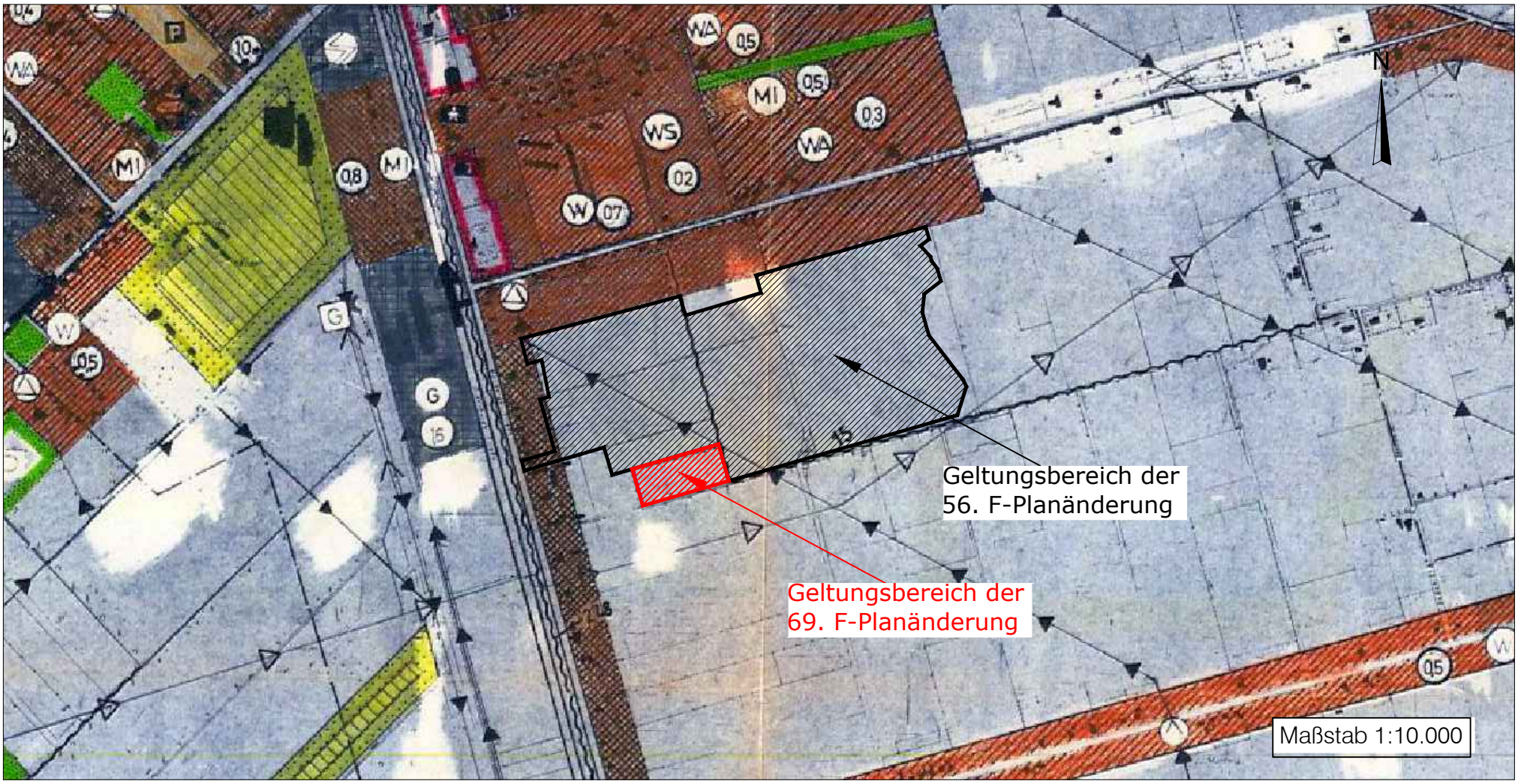
Siegel
.....
Der Bürgermeister

9. Mängel der Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 69. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel
.....
Der Bürgermeister

LAGEPLAN MIT ANGRENZENDER 56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die 69. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor:

- Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 m.W.v. 01.01.2024.
- Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 m.W.v. 07.07.2023.
- Planzeichenverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 m.W.v. 23.06.2021.
- Bundesnaturschutzgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 m.W.v. 01.01.2025.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- (W) Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

LAGE IM RAUM



STADT WIESMOOR
69. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1:1000



Pommer & Schwarz EE GmbH & Co. KG
Korbweidenstraße 7
26605 Aurich
Tel. 04941/60406-0 / Email:info@pseeg.de

Planausfertigung für:
Stadt Wiesmoor
Planungsabteilung Bauamt
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor
Tel. 04944/305142